



Merkblatt für die Beantragung von Visa für Schülerreisen

Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Visabeantragung“.

Antragsteller, die zum Schüleraustausch einreisen wollen, müssen bei Antragstellung folgende Unterlagen vorlegen:

- für jede reisende Person jeweils ein vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular und Anlage nach § 55 AufenthG (kostenlos bei der Visastelle erhältlich oder mittels Herunterladen von der Internetseite)
Hinweis: Bei Minderjährigen muss das Antragsformular und die Erklärung nach § 55 AufenthG von beiden sorgeberechtigten Elternteilen unterschrieben sein. Hat ein Elternteil die Sorge für den minderjährigen Antragsteller allein oder ist eine dritte Person sorgeberechtigt, so ist dies entsprechend nachzuweisen (z.B. durch Scheidungsurteil, Sorgerechtsurteil etc.).
- gültiger Reisepass (unterschrieben) mit mindestens 6-monatiger Gültigkeitsdauer, nicht älter als 10 Jahre, mit mindestens 2 leeren Seiten
- 2 biometrische Passbilder (nicht älter als 6 Monate, keine Computerausdrucke)
- Krankenversicherungsnachweis für den Auslandsaufenthalt mit einer Deckungshöhe von mind. 30.000 Euro gültig für alle Schengen Länder
- Detailliertes Schreiben der Schule in Deutschland mit einer kompletten Namensliste der Eingeladenen. Aus dem Einladungsschreiben soll das Programm des Schüleraustausches hervorgehen.
- Nachweis über gesicherten Lebensunterhalt durch die Eltern
Nachweise über bezahlte Flug- und Hotelkosten

Bitte beachten Sie, dass weitere Nachweise verlangt werden können, sofern dies als notwendig erscheint. Die Vorlage der o.g. Unterlagen bedeutet nicht, dass automatisch ein Visum erteilt wird.